

## **Positionspapier**

### **des Landkreises Wittenberg und der kreisangehörigen Städte zur Bekämpfung von Vegetationsbränden sowie der ausreichenden Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt**

Die letzten beiden Jahre waren geprägt von einer Vielzahl von Wald-, Feld- und Vegetationsbränden in Deutschland, in Sachsen-Anhalt und insbesondere im Landkreis Wittenberg. Der Landkreis Wittenberg ist ein sehr ländlich strukturierter Landkreis mit der zweitgrößten Waldfläche nach dem Landkreis Harz im Land Sachsen-Anhalt.

Zusammen mit den kreisangehörigen Städten möchte ich Ihnen die Forderungen zum besseren Waldbrandschutz sowie zur effektiven Vorbereitung auf Vegetations- und Feldbrände übersenden.

In den vergangenen Jahren (2018 – 09/2019) mussten mehr als 250 Brände in Wäldern und auf Wiesen durch die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg gelöscht werden. Darunter waren regional bedeutende Einsätze, aber auch überörtliche Hilfeleistungen im Bundesland Brandenburg zu verzeichnen. In den ersten beiden Quartalen 2019 mit der Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 wurden im gesamten Landkreis Wittenberg bereits mehr als 40 Einsätze im Zusammenhang mit Wäldern und Wiesen festgestellt.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist davon auszugehen, dass solche Extremwetterlagen mit langanhaltender Hitze und wenig bis keinem Niederschlag zukünftig wahrscheinlicher auftreten werden.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, die Helfer der beteiligten Hilfsorganisationen vom Deutschen Roten Kreuz bis hin zum Technischen Hilfswerk und die beteiligten Landes- und Bundesbehörden haben im letzten Jahr Außergewöhnliches geleistet und sind an ihre physischen und psychischen Leistungsgrenzen gestoßen.

Der Landkreis Wittenberg und die kreisangehörigen Städte Annaburg, Bad Schmiedeberg, Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Jessen (Elster), Kemberg, Lutherstadt Wittenberg, Oranienbaum-Wörlitz und Zahna-Elster als Träger des gemeindlichen und übergemeindlichen abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie der Landkreis Wittenberg als untere Katastrophenschutzbehörde haben im Rahmen der Auswertungen der Brandereignisse folgende wesentliche Defizite und Folgemaßnahmen festgestellt, die eine Erörterung und Veranlassungen auf Landesebene erforderlich machen:

#### 1) Waldinfrastruktur

- a) Entsprechend der Waldbrandeinsatzkarten der Landesforstbehörde sind in den Waldgebieten der Annaburger, Dübener, Glücksburger und Oranienbaumer Heide im Landkreis Wittenberg große Flächen munitionsbelastet und können daher durch die örtlichen Feuerwehren nicht adäquat gelöscht werden.

Aufgrund der besonderen Gefahrenpotentiale für die Brandbekämpfung muss über die Beschaffung von geschützten Kettenfahrzeugen, geländegängigen Tanklöschfahrzeugen und zusätzlichen Löschrucksäcken zwingend nachgedacht werden.

Zur effektiven Bekämpfung von Waldbränden sollte zwingend auf absehbare Zeit eine vollständige Beräumung aller Waldflächen im Besitz des Landes Sachsen-Anhalts von

Munitionsresten erreicht werden. Diese Munitionsaltlasten stellen nicht nur eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, sondern können auch für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Gefährdung verursachen.

Bis zur abschließenden Beräumung sind zeitnah in Abstimmung mit den Städten und dem Landkreis Einsatzpläne für die betroffenen Heideflächen zu erarbeiten. Zum Beispiel ist in Teilen der Glücksburger Heide die Wohnbebauung sehr dicht an den Wald gerückt, so dass verbindliche Absprachen zur Brandbekämpfung, Evakuierung und Einsatzführung geschlossen werden müssen.

Löschmaßnahmen werden zukünftig nur auf das Notwendige beschränkt. Der Totalverlust von Waldflächen muss dabei zum Schutz der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Kauf genommen werden.

Durch das Land Sachsen-Anhalt muss sichergestellt werden, dass bei Einsätzen in munitionsbelasteten Gebieten zeitnah Ansprechpartner des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, um als Fachberater in der Einsatzleitung mitzuwirken.

- b) Die Zuwegungsflächen in den Waldgebieten sind zum Teil sehr schlecht ausgebaut und bedürfen dringend einer grundlegenden technischen Überholung. Hierbei sollte nicht der Schutz des Waldes vor versiegelten Flächen Vorrang haben, sondern die Schaffung von einsatztaktisch notwendigen befestigten Wegen in ausreichender Größe. Daher ist es zwingend erforderlich, dass Teile der befestigten Wege in Wäldern eine Breite von mehr als 6 Metern aufweisen müssen, um Gegenverkehr von Löschfahrzeugen zu gewährleisten. Gleichzeitig dienen diese Wege als Wundstreifen und sollen einen möglichen Flammenüberschlag auf weitere Waldflächen verhindern. Die Förderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt sollte dazu zeitnah angepasst werden.
- c) Die Löschwasserentnahmestellen in den Waldgebieten sind derzeit unzureichend vorhanden bzw. erkenntlich. Insbesondere auf den Landes- und Bundesforstflächen fehlen Löschwasserentnahmestellen bzw. sind nicht ausreichend vorhanden. Hier sind dringend Nachbesserungsmaßnahmen erforderlich, damit zeit- und ortsnahe eine Löschwasserversorgung im Einsatzfall aufgebaut werden kann.

Nach Auffassung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ist es ausschließlich Aufgabe der Gemeinden, für eine ausreichende Löschwasserversorgung u.a. in Waldgebieten zu sorgen.

Der Landkreis Wittenberg und die kreisangehörigen Städte vertreten die Auffassung, dass die Eigentümer und Besitzer für ihr Eigentum aufkommen und für eine entsprechende Ausstattung in den Wäldern zu sorgen haben.

Eine Absprache zwischen dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie und dem Ministerium für Inneres und Sport ist unabdingbar, um einen Maßnahmenplan und vorzugsweise Förderprogramme aufzustellen. Diese sollen finanzielle Anreize für den Bau von Löschwasserentnahmestellen in Wäldern schaffen.

## 2) Technische Maßnahmen

- a) Das Bundesland Brandenburg hat bereits 2017 ein Waldbrandtanklöschfahrzeug genormt und als Landesbeschaffung für Stützpunktfeuerwehren bereitgestellt. Mit Bekanntgabe des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts zur zentralen Beschaffung für den Brandschutz in den Jahren 2020

und 2021 wurde erstmalig ein Waldbrandtanklöschfahrzeug in die Fördermittelrichtlinie aufgenommen. Derzeit befindet sich dieses Projekt jedoch in erheblichem Zeitrückstand. Eine Auslieferung vor dem Jahr 2021 kann durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt derzeit nicht sichergestellt werden, obwohl eine schnelle Unterstützung in den letzten Monaten immer wieder zugesagt worden ist.

Der Landkreis Wittenberg ist mit der höchsten Waldbrandgefahrenklasse A versehen. Bisher erklärte das Land Sachsen-Anhalt ausschließlich die Anschaffung eines Fahrzeuges pro Landkreis / kreisfreie Stadt zu fördern. Aufgrund der o.g. Gefährdungslage und den weitverstreuten Waldgebieten ist die Anschaffung und Förderung von mindestens einem weiteren Fahrzeug zur Waldbrandbekämpfung notwendig.

Es ist leider nicht nachvollziehbar, dass trotz bereits erfolgter Beschaffungsmaßnahmen in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen ein komplett neuer Typ eines Löschfahrzeuges durch das Land Sachsen-Anhalt entwickelt werden musste. Der damit auch verbundene zeitliche Verzug ist den Kameraden und Bürgern nicht zu erklären.

- b) Die Landkreise/kreisfreien Städte haben in den Jahren 2010/2011 im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket ein vom Land Sachsen-Anhalt gefördertes Wechselladerfahrzeug beschafft. Das Konzept der Wechselladerfahrzeuge wurde daraufhin nie wieder durch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen von Beschaffungen oder Zuweisungen aufgegriffen. Zukünftig sollte insbesondere für weitere Beschaffungsmaßnahmen die Lösung auf Abrollbehälterbasis gesucht werden.

Das Land Hessen investierte in den vergangenen Jahren massive finanzielle Mittel in den Brand- und Katastrophenschutz auf der Grundlage eines Wechsellader-/ Abrollbehältersystems, um so die Löschwasserversorgung und Waldbrandbekämpfung dezentral im Bundesland sicher zu stellen. Investitionsplanungen des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffungen sollten in diese Richtung vorangetrieben werden.

- c) Das Digitalfunknetz des Landes Sachsen-Anhalt ist für großflächige Ereignisse nur unzureichend ausgebaut. Durch die Ausbaustufe GAN 0 ist ausschließlich eine Kommunikation mit Fahrzeugfunkantennen im Netzbetrieb möglich. Aufgrund der großflächigen Gebiete muss sichergestellt sein, dass auch mit Handsprechfunkgeräten im Netzbetrieb kommuniziert werden kann. Der Ausbau des Digitalfunknetzes des Landes Sachsen-Anhalt sollte nach Auffassung der Akteure im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Wittenberg dringend den Standard GAN 3 erfüllen.

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass an der Einsatzstelle zeitnah verantwortliche Personen der Polizeiinspektion Zentrale Dienste eintreffen, um den Einsatzleiter über die Kapazität des Digitalfunks zu unterrichten und ggf. zusätzliche Basisstationen im Einsatzgebiet aufstellen zu lassen.

- d) Der Fachdienst Führungsunterstützung des Katastrophenschutzes muss dringend mit einem Einsatzleitwagen nach DIN SPEC 14507-3 ausgestattet werden. Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde bereits mehrfach mitgeteilt, dass diese Fahrzeuge in den Jahren 2019 – 2021 zentral beschafft werden sollen.
- e) Im Landkreis Wittenberg mussten in den vergangenen Jahren mehrere (4) Bundesfahrzeuge für den Zivilschutz und den ergänzenden Katastrophenschutz ausgesondert werden. Diese Maßnahmen haben ein deutliches Loch in die

Vorhaltungsstruktur der Katastrophenschutzeinheiten gerissen, das aufgrund der finanziellen Leistungskraft des Landkreises nicht zeitnah geschlossen werden kann.

Der Landkreis Wittenberg erwartet vom Land im Rahmen der regelmäßigen Bedarfsprüfung ein entsprechendes Signal an den Bund für eine schnellstmögliche Ersatzbeschaffung von mindestens 2 LF 20-KatS.

### 3) organisatorische Maßnahmen

- a) Die Abarbeitung von Wald- und Vegetationsbränden erfordert einen intensiven personellen und technischen Einsatz. Insbesondere in den o. g. Heidegebieten können aufgrund der Munitionsbelastung nur sehr eingeschränkt Brandbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden. Daher ist es in diesen Situationen erforderlich, externe Technik von anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, der Bundeswehr oder privaten Firmen anzufordern. Hierbei entstehen Kosten, die zu einer enormen finanziellen Belastung für den Landkreis oder die Gemeinden führen.

Aus diesem Grund hat das Bundesland Brandenburg bereits im letzten und diesem Jahr eine Absichtserklärung an die Kommunen verteilt, dass bei größeren Einsätzen und Schadenslagen das Bundesland finanziell unterstützen wird. Eine ähnliche Erklärung wäre auch durch das Land Sachsen-Anhalt sachgerecht. In diesem Zusammenhang sollte durch den Gesetzgeber der Begriff „Großschadenslage“ normiert und in die entsprechenden Gesetze aufgenommen werden.

- b) Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt stellt jährlich Waldbrandeinsatzkarten für die Feuerwehren zur Verfügung. Leider erfolgt diese Bereitstellung fast ausschließlich elektronisch.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten im Landkreis Wittenberg in Verbindung mit dem Netzausbau der Mobilfunkanbieter können diese Karten nicht an den Einsatzstellen genutzt werden. Eine Verteilung der Waldbrandeinsatzkarten in ausreichender Anzahl an die Rettungs- und Einsatzkräfte in laminiertem und beschreibbarem Papierformat A0 ist deutlich vorteilhafter und effektiver für die Einsatzführung. Die Forderung konnte bereits durch das zuständige Fachministerium umgesetzt werden, jedoch muss darauf verwiesen werden, dass für die Bereitstellung dieser Karten für die Städte und Gemeinden erhebliche finanzielle Belastungen entstehen. Allein der Landkreis Wittenberg müsste fast 8.000 Euro investieren, damit alle Führungskräfte und Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes mit diesen Karten ausgestattet werden können.

Im Rahmen von Baugenehmigungen ist gesetzlich gefordert, dass der Betreiber / Nutzer für die Feuerwehren Einsatzpläne (Feuerwehreinsatzpläne) kostenlos zur Verfügung stellt. Genau dieses Verfahren sollte auch für Besitzer und Bewirtschafter von Waldflächen gelten.

Die Gestaltung und der Inhalt der Pläne müssen sich an die Anforderungen und Nutzen der Feuerwehren richten. Insbesondere müssen befahrbare Wege eingezeichnet und gekennzeichnet werden. Weiterhin ist die pauschale Markierung von Waldgebieten als „gefährliche Geländebedingungen im Wald“ als Synonym für munitionsbelastende Gebiete nicht zielführend und entspricht in einigen Gebieten nicht der Wahrheit. So wird zum Beispiel der Friedwald in Oranienbaum-Wörlitz als Verdachtsfläche geführt obwohl deren Nutzung als Friedhof nicht im Einklang mit einer Munitionsverdachtsfläche steht. Die vorhandenen Pläne sind daher zwingend anzupassen, insbesondere auf deren Vollständigkeit, Genauigkeit und Folgerichtigkeit.

- c) Der Aufstellungserlass Katastrophenschutz ist nach Erklärung des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts seit 2018 in der laufenden Überarbeitung.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr insbesondere für den übergemeindlichen und überörtlichen Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten muss dringend wieder ein Zug Waldbrandbekämpfung in den Aufstellungserlass Katastrophenschutz integriert werden. Hier ist den betreffenden Katastrophenschutzbehörden durch Landesförderung und/oder zentrale Beschaffung spezielle Fahrzeugtechnik für den Einsatz in Waldgebieten zur Verfügung zu stellen.

- d) Die Fortbildungsveranstaltung am IBK Heyrothsberge zur Thematik der Vegetationsbrandbekämpfung muss regelmäßiger und in deutlich höherer Kapazität angeboten werden.

Der Landkreis Wittenberg und die kreisangehörigen Städte erwarten eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung durch das Land Sachsen-Anhalt für die Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes. Nur mit einem ausreichend finanziellen Spielraum kann zeitnah auf aktuelle Veränderungen für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Wittenberg reagiert werden.

In Vorbereitung auf die angekündigte Waldbrandkonferenz am 14.11.2019 im Landkreis Wittenberg mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau bitten wir Sie, die v. g. Maßnahmen für den Brand- und Katastrophenschutz im Land Sachsen-Anhalt gemeinsam zu erörtern und schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten.


September 2019


  
Jürgen Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg

  
Enrico Schilling  
Bürgermeister  
Stadt Gräfenhainichen

  
Klaus-Rüdiger Neubauer  
Bürgermeister  
Stadt Annaburg

  
Torsten Seelig  
Bürgermeister  
Stadt Kemberg

  
Martin Röthel  
Bürgermeister  
Stadt Bad Schmiedeberg

  
Michael Jahn  
Bürgermeister  
Stadt Jessen (Elster)



Maik Strömer  
Bürgermeister  
Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Axel Clauß  
Bürgermeister  
Stadt Coswig (Anhalt)



Peter Müller  
Bürgermeister  
Stadt Zahna-Elster



Torsten Zugehör  
Oberbürgermeister  
Lutherstadt Wittenberg